

Die Instrumentenreform und ihre Auswirkungen auf die Jugendberufshilfe

Lutz Wende

**Vortrag auf der Sitzung des AK Jugendberufshilfe
Der LAG Arbeit Hessen
am 15. Dezember 2008 in Frankfurt**

Gliederung

1. Grundsätzliches zur Instrumentenreform
2. Wichtige Veränderungen im Feld der Jugendberufshilfe
3. Folgerungen
4. Fazit

Grundsätzliches zur Instrumentenreform

„...Die vier Oboisten haben sehr lange nichts zu tun. Die Nummer sollte gekürzt werden und die Arbeit gleichmäßig auf das ganze Orchester verteilt werden, damit Arbeitsspitzen vermieden werden. ...“

In erster Linie eine politische Reform und keine Instrumentenreform. Die geäußerte Kritik lässt sich wie folgt zusammenfassen. Das Gesetz:

- ermöglicht den Durchgriff auf die praktische Umsetzung und ist zudem zentralistisch und hierarchisch ausgerichtet;
- zielt auf eine Straffung des Regelwerkes ab;
- erzwingt fast durchgängig Ausschreibung nach Vergabeverfahren;
- knüpft für das SGB III im Kontext Eingliederungsvereinbarung und Potenzialanalyse an Sanktionsformen des SGB II 2 (Eigenbemühungen) an;
- ist wenig innovativ, sondern will die kreativen und flexiblen Elemente, die in ihm enthalten sind, durch bürokratische Verfahren und Steuerungsregelungen kanalisieren. Es ist ein Rückfall in bürokratisch-zentralistische Steuerungsformen von Großverwaltungen.

Grundsätzliches zur Instrumentenreform

Das Gesetz hat einen Doppelcharakter aus hohen Anforderungen an Flexibilität und Kreativität und zugleich der oben beschriebenen ängstlichen Steuerungsform.

- Im Fokus steht allein der Standardkunde,
- die Situation benachteiligter junger und von langzeitarbeitslosen Menschen wird nicht ausreichend berücksichtigt.

- Umsetzungsrestriktion: Finanzkrise und deren
- Auswirkungen auf die Ausbildungsplatzsituation.

wichtige Veränderungen

„...Die zwölf Geigen spielen alle dasselbe.
Das ist unnötige Doppelarbeit. Die Gruppe sollte drastisch verkleinert
werden.

Falls eine größere Lautstärke erwünscht ist, lässt sich das durch eine
elektronische Anlage erreichen. ...“

§ 37 SGB III: Potentialanalyse und Eingliederungs- vereinbarung

Für alle, die sich bei Agenturen und Jobcenter melden, ist eine Potentialanalyse vorzunehmen und das Ergebnis in der Eingliederungsvereinbarung zu verarbeiten.

Die Sanktionsmöglichkeiten bei fehlendem Eigenbemühen werden erhöht.
Problem: fachliche Standards einer Potenzialanalyse, Zielvorgaben BA.

wichtige Veränderungen

§ 45 SGB III: Einführung des Vermittlungsbudgets

Die Zusammenfassung einer Reihe von Geldleistungen – wie Mobilitätshilfen, Bewerbungsausgaben – und Übergabe in die Hand des pAp

Problem: mglw. geringere Transparenz und Übersichtlichkeit, aber direktere Abhängigkeit vom pAp, Folge: geringere Inanspruchnahme.

§ 46 SGB III: Maßnahmen zu Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Sammelparagraph: aktivierende Hilfen, Vermittlung, Trainingsmaßnahmen usw.

Kurze Stichworte:

- keine zeitliche Begrenzung der Förderung
- Vermittlung von Kenntnissen beschränkt auf 8 Wochen
- betriebliches Praktikum nur 4 Wochen
- Maßnahmen sind auszuschreiben
- Kombinierbar mit anderen Instrumenten

Probleme: Formen der Kombinierbarkeit bisher nicht eindeutig;

Achtung: § 47: Verordnungsermächtigung an das BMAS (untergesetzlich),

Begründung: wenn das Instrument nicht wie gewünscht läuft, greift BMAS ein (vgl.

Expertise Sell für LAG Arbeit, 2008).

wichtige Veränderungen

§ 61 und § 61 a SGB III: Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss

im Zusammenhang mit einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder FbW nach § 77 Abs. 3 SGB III.

Probleme: das Zeitfenster für den Hauptschulabschluss; die Ausschreibungspraxis; es müssten die möglichen 25 % regionalbezogene BVB tatsächlich genutzt werden. Sind BVB hierfür zu hochschwellig?

§ 69 SGB III: Neuregelung der Maßnahmekosten für BVB

Die Kosten der Weiterbildung der Mitarbeiter soll in die Maßnahmekosten aufgenommen werden; die nicht besetzten Plätze sollen nicht bezahlt werden, da das gesetzlich sowieso vorgesehen ist. BA kauft gegenwärtig im § 242 a nur noch Potentiale; dies könnte demnach die Zukunft werden.

§ 69 SGB III: Maßnahmekosten BVB, hier: Einführung einer Vermittlungsprämie

Es wird eine erfolgsbezogene Pauschale im Falle einer Vermittlung von TeilnehmerInnen in eine betriebliche Ausbildung eingeführt. Näheres regelt die BA über eine Anordnung.

wichtige Veränderungen

§ 240 SGB III: Förderung der Berufsausbildung

In Abs. 3 Festschreibung der Vergabe.

§ 241 SGB III: Ausbildungsbegleitende Hilfen

Integration der Übergangshilfen in die abH, wiederholte Förderung möglich.

§ 242 SGB III: außerbetriebliche Berufsausbildung

Übernahme von betrieblichen Ausbildungsabbrechern in eine BaE und stärkere Gewichtung des Übergangs in eine betriebliche Ausbildung; Bescheinigungen für AbbrecherInnen über die absolvierten Ausbildungseinheiten.

§ 243 SGB III: Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung

Einsatzfelder für sozialpädagogische Begleitung erweitert.

wichtige Veränderungen

„...Das Spielen von Zweiunddreißigstelnoten erfordert einen zu hohen Arbeitsaufwand. Es wird empfohlen, diese Noten sämtlich in den nächstliegenden Sechzehntelnoten zusammenzufassen. Man könnte dann auch Musikschüler und weniger qualifizierte Kräfte beschäftigen. ...“

§ 244 SGB III: sonstige Fördervoraussetzungen

Anforderungen an die Personalausstattung und Lehrmethoden in BAE.

§ 246 a SGB III: begleitende Eingliederungshilfen

Abschaffung der Eingliederungshilfe; weil kaum genutzt

§ 252 SGB III: Wegfall der institutionellen Förderung des Jugendwohnens

Institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen wird wegen geringer Nutzung gestrichen. Geringe Nutzung basiert aber u.a. auf unterlassener Einstellung von HH-Mitteln.

wichtige Veränderungen

§ 421 h SGB III: Innovative Maßnahmen

Dieser Paragraph ersetzt den alten § 10 SGB III.

Kurze Stichworte:

- nur zwei Jahre Förderung
- zentrale Verwaltung durch die BA
- nur 1 % des EGT (bisher 10%).

§ 421 n SGB III: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Wegfall der Ausnahmeregelung Teilnahme BAE ohne vorhergehende BVB.

§ 421 o/p SGB III: Qualifizierungs- / Eingliederungszuschuss

Definition der Ausnahmeregelungen für Voraussetzung von Kombilöhnen –AGH gelten nunmehr als Ausnahmetatbestand:

wichtige Veränderungen

§ 3 (2b) SGB II: Verpflichtung zur Teilnahme an Deutschkursen bei Dritten

Kritik: reichen die Kurse aus, oder werden nicht noch andere Kurse benötigt? – unnötige Verengung der Unterstützungsmöglichkeiten.

§ 16 (3) SGB II:

Leistungen für Anbahnung oder Aufnahme einer schulischen Berufsausbildung.

wichtige Veränderungen

§ 16 SGB II alt – Wegfall der „weiteren Leistungen“ (nach § 16 (2) Satz 1 SGB II) und Ersatz durch § 16 f SGB II

- jetzt: keine zeitlichen Grenzen für Förderung
- nur 10 % der Mittel des EGT
- die Förderung darf gesetzliche Leistungen nicht umgehen oder ergänzen/generelles Kopplungs- und Umgehungsverbot: gilt nicht für Langzeitarbeitslose mit geringen Aussichten auf eine erfolgreiche Vermittlung in Regelangebote.
- eine Zuwendungsförderung ist erlaubt.

§ 39 SGB II: sofortige Vollziehbarkeit

Ausweitung der Sachverhalte, bei denen die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs nicht eintritt. – Erhöhung des ausgeliefert seins gegenüber den Entscheidungen der pAp oder FM.

Folgerungen

„...In einigen Partien wird zu viel wiederholt. Die Partituren sollten daraufhin gründlich durchgearbeitet werden. Es dient keinem sinnvollen Zweck, wenn das Horn eine Passage wiederholt, mit der sich bereits die Geigen beschäftigt haben. Werden alle überflüssigen Passagen eliminiert, dann dauert das Konzert, das jetzt zwei Stunden in Anspruch nimmt, nur noch schätzungsweise zwanzig Minuten, so dass die Pause wegfallen kann...“

Perspektivwechsel

Nicht mehr die Frage, **welche Leistungen** können beantragt werden, sondern die Frage, ob und **welche Hemmnisse** beseitigt werden müssen, bzw. nicht mehr die **Normierung von Maßnahmetypen**, sondern die **Definition von Maßnahmezielen** stehen im Vordergrund.

Folgerungen

- pAp/FM haben die Möglichkeit einer höheren Flexibilität in der Handhabung von Unterstützungsleistungen,
- aber: Standards für Potenzialanalyse unklar.

- konsequente Individualisierung ist im Gesetz angelegt,
- aber: Risiko (der Passung) liegt einseitig beim Träger der Maßnahme (und bei dem Kunden selbst).

- Unübersichtlichkeit nimmt zu;
- Verstärkung von Abhängigkeit und der Gefahr von Willkür.

Folgerungen

- Belange von benachteiligten jungen und langzeitarbeitslosen Menschen werden an den Rand gedrückt;
- Zwang zur Ausschreibung;
- 16f SGB II mildert die engen bürokratischen Tendenzen;
- stärkere regionale Ausrichtung erforderlich,
- aber auch größere Auseinandersetzungsfähigkeit in Agenturen und SGB II-Einrichtungen;
- dagegen stehen die Möglichkeiten an dezidierten Verordnungen und Weisungen durch die zentralen Ebenen.

Fazit

Eigentlich Einrichtung eines Expertensystem :

Dies bedingt aber andere Steuerungsanforderungen. Institutionen nicht darauf vorbereitet, daher Rückbezug auf vertraute bürokratische Steuerungsmuster (Gängelung).

Lokale Verankerung in der praktischen Umsetzung:

Andere, komplexere Planungs- und Steuerungsprozesse, erforderlich sowie neue Formen der Verhandlungsführung mit lokalen Partnern.

Zunahme individueller Ansätze:

d.h. auch intern weniger standardisierte Verfahren bei den Trägern von Maßnahmen sowie ein höheres Umsetzungsrisiko.

Neue Formen des Aushandelns :

Kohärente Konzepte in Bezug auf den gesamten Übergang sind gefordert .

Fazit

Vergabe:

Neue Vergabestrategien entwickeln und Vergaberecht intelligent nutzen. Unabhängigkeit vom REZ herstellen.

Gegen zentralistische Zumutungen neue Formen der Kooperation entwickeln:

Aber : Schwarzenbeck-Effekt beachten

„...Der Dirigent streitet die Berechtigung dieser Empfehlung nicht ab, fürchtet jedoch, die Einnahmen könnten zurückgehen.

In diesem unwahrscheinlichen Fall sollte es möglich sein, Teile des Konzertsaals völlig zu schließen, wodurch sich die Kosten für Licht, Personal und so weiter einsparen ließen.

Schlimmstenfalls könnte man ihn ganz schließen und die Leute in das Konzertkaffeekaus schicken...“

Oswald Neuberger: „Ein McKinsey-Bericht über eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei den Berliner Philharmonikern kommt zu folgendem Ergebnis: ...“

(aus: „Psychologie heute“ zitiert nach ibv Nr. 9 vom 1. März 1995)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Lutz Wende
Organisations*BERATUNG*
Hemmergasse 32
53332 Bornheim-Rösberg
Tel. 02227 / 911416
Email: lutz.wende@t-online.de
